


**Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz: Anhörung und öffentliche Mitwirkung**

**Gemeinsame Stellungnahme der Planerverbände SIA, FSU, BSLA und BSA**

<b>Organisation</b>	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA Fachverband Schweizer Raumplaner FSU Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA Bund Schweizer Architekten BSA
<b>Adresse</b>	Kontakt: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA Selnastrasse 16 8027 Zürich
<b>Datum, Unterschrift</b>	13. September 2019 Im Namen des SIA Myriam Barsuglia, Verantwortliche Public Affairs 

**Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

Die vier Planerverbände SIA, FSU, BSLA und BSA bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Aktualisierung des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS).

Wir begrüßen die Überarbeitung des LKS. Diese ist notwendig, um den starken Einflüssen auf die Landschaft und den daraus resultierenden Veränderungen begegnen zu können bzw. um eine kohärente Landschafts- und Raumentwicklungspolitik zu ermöglichen. Die vier Planerverbände betonen die Bedeutung des aktualisierten LKS mit einer gemeinsamen Stellungnahme.

Anstelle einer Eingabe mittels "Dokument zur Erfassung der Stellungnahme" erlauben wir uns, unsere Bemerkungen und Kommentare grundsätzlicher Natur, zu einzelnen Fragen, Kapiteln und Punkten nachfolgend in tabellarischer Form anzubringen. Soweit möglich, wurden diese den Fragen gemäss „Dokument zur Erfassung der Stellungnahme« zugeordnet. Konkrete Änderungsanträge sind **rot** geschrieben.

### Bemerkungen zu den Fragen im Dokument «Dokument zur Erfassung der Stellungnahme»

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
1	-	<p><u>Woraus besteht aus Ihrer Sicht der Mehrwert des aktualisierten Landschaftskonzepts Schweiz (LKS)?</u></p> <p>Das aktualisierte LKS weist in unseren Augen deutliche Mehrwerte auf. Generell wird es seine Rolle als wertvolle Grundlage zur sektorübergreifenden Landschafts- und Raumentwicklungspolitik besser wahrnehmen können als bis anhin. Als besonders wertvoll erachten wir</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den zugrundeliegenden modernen Landschaftsbegriff sowie die Basierung auf menschbezogene Landschaftsleistungen in Abgrenzung zu den breiteren Ökosystemleistungen</li> <li>- die Nennung der Baukultur als Konstituierende der Landschaft</li> <li>- die Verbindung zu den raumplanerischen Grundsätzen</li> <li>- die breite Abstützung und der Wille zu Koordination und Zusammenarbeit</li> <li>- die angestrebte Befähigung aller Akteure, sich mit dem Thema Landschaft fundiert auseinanderzusetzen</li> <li>- die räumlich differenzierten Landschaftsqualitätsziele</li> <li>- die aktualisierten Sachziele in den 13 Sachbereichen und die Ergänzungen im Bereich Raumplanung (Bauen ausserhalb Bauzone) und Tourismus</li> </ul> <p>Hinweis: Für das Verständnis dienlich wäre eine Einleitung, in welcher das LKS1 erwähnt wird, der Auslöser für die Überarbeitung benannt und die Trends und Treiber genannt werden, welche dem LKS2 zugrunde liegen.</p>	<p>1.1: Neuer Abschnitt Einleitung</p> <p>1.2: "funktionsfähige Biodiversität" ersetzen durch "funktionsfähige ökologische Infrastruktur"</p>

2		<p><u>Sind die zentralen Stossrichtungen der Aktualisierung LKS zweckmässig?</u></p> <p><b>Ausrichtung auf den Landschaftsdruck und Umgang mit neuen Herausforderungen</b></p> <p>1.4: Die Zersiedelung ist nur ein Treiber der Landschaftsveränderung. Der Klimawandel wird die Landschaft mittelfristig vermutlich stärker verändern.</p> <p><b>Qualitätsorientierte Weiterentwicklung und Gestaltung der Landschaft</b></p> <p>Wir begrüssen die Ausrichtung auf "Gestaltung" im weiteren Sinne. Sie unterstreicht die aktive Steuerung der verändernden Prozesse im Hinblick auf das Schaffen von Qualitäten in der Landschaft.</p> <p><b>Stärkerer Einbezug und Abstimmung mit der Raumplanung</b></p> <p>Wir begrüssen die Positionierung des LKS als Konzept nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes. Der Raumplanung kommt nicht nur die Aufgabe zu, unterschiedliche landschaftsrelevante Interessen abzuwägen, sie ist auch gestaltende Politik, welche aktiv Visionen entwickeln, Ziele formulieren und aktiv innovative Methoden fördern muss, welche die Landschaftsqualität erhöhen. Dazu muss die Raumplanung den Landschaftsbegriff nach ELC verinnerlichen, den Siedlungsraum als eine mögliche Ausprägung von Landschaft verstehen und Massnahmen in diesem Sinne mit raumplanerischen Instrumenten umsetzen.</p> <p><b>Stärkerer Einbezug der Kantone und Gemeinden in der Umsetzung</b></p> <p>Wir begrüssen diesen Einbezug ausdrücklich. Landschaft braucht regionalen und lokalen Bezug. Identität, Wissen und Engagement der regionalen Politik und weiterer regionaler Akteure sind Voraussetzung für die Umsetzung der angestrebten Ziele.</p>	<p>1.4: Den Herausforderungen durch den Klimawandel mehr Gewicht geben, ausformulieren und als zweiten wichtigen Hauptaspekt des Landschaftswandels darlegen (neben der Siedlungsentwicklung).</p> <p>1.6: Zu einer kohärenten Landschaftspolitik gehört, Zielkonflikte zu benennen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diesen zu begegnen ist.</p> <p>1.7: Bund: Im Rahmen der partnerschaftlichen Erarbeitung des LKS haben die Bundesämter gemeinsam ihre Massnahmen identifiziert und skizziert. Es wäre wünschenswert, wenn die Massnahmen der einzelnen Ämter in einem weiteren Schritt noch weiter koordiniert und in Abstimmung zueinander gebracht werden könnten. Ohne diesen Schritt besteht die Gefahr, dass sie auch weiterhin in den Sektoralpolitiken verhaften. Es ist fraglich, ob die Ziele innerhalb der bestehenden Organisationen und mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen erreicht und die Massnahmen umgesetzt werden können.</p> <p>1.7: Kantone: Die Ziele des LKS sollten sich nicht nur in den Richtplänen der Kantone widerspiegeln, sie sollten auch Anlass bieten, Strukturen und Prozesse (z.B. der departementsübergreifenden Zusammenarbeit) zu überprüfen.</p> <p>1.7: Gemeinden: Um Wirkung zu erreichen, brauchen Gemeinden klare Rahmenbedingungen, Vorgaben oder Aufträge und Unterstützung durch Bund und Kanton.</p>
3	11	<p><u>Sind Sie mit der Vision, den strategischen Zielsetzungen und den raumplanerischen Grundsätzen des LKS einverstanden?</u></p> <p>Wir begrüssen die Formulierung einer Vision und klarer Landschaftsqualitätsziele, die Zuweisung der Schlüsselrolle der Raumplanung, die konkreten Aussagen zu unterschiedlichen Raumtypen, insbesondere</p>	<p>Die Schönheit und Vielfalt <b>sowie die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit</b> der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten bieten heutigen und künftigen Generationen eine hohe Lebens- und Standortqualität.</p>

		<p>dass die regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten angesprochen werden.</p> <p>Wir bedauern und erachten es als ungenügend, wenn die Vision den Nutzungsaspekt und die Zugänglichkeit nicht nennt. Beide sind mit entscheidend für die Landschaftsqualität und die Lebensqualität, namentlich in Bezug auf die Erholungsfunktion.</p>	
3	11	<p><b>Strategische Zielsetzungen</b></p> <p>Mit den strategischen Zielsetzungen wird die Bedeutung von Prozessabläufen für eine kohärente und zielführende Landschaftspolitik erkannt. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Allerdings braucht es zur Optimierung der Prozessabläufe und des Vollzuges im Bereich der Landschafts- und Naturschutzpolitik mehr als nur Zielsetzungen. Diese müssen für die Praxis instrumentalisiert werden. Insofern erachten wir weitere, auf den strategischen Zielsetzungen aufbauende Schritte, als notwendig.</p> <p>Wir begrüßen das Ziel, dass die raumrelevanten Sektoralpolitiken die gesetzlichen Aufträge bei ihren Entscheiden konsequent berücksichtigen sollen. Entscheide in den Sektoralpolitiken können zu Zielkonflikten führen. Es ist zu klären, mit welchen Prozessen die Güterabwägung und Abstimmung erfolgt.</p>	
3	12	<p><b>Raumplanerische Grundsätze</b></p> <p>Wir begrüßen die Formulierung von raumplanerischen Grundsätzen und erachten diese als sehr wichtig, da die Raumplanung eine zentrale Rolle für die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Schönheit und Vielfalt der Landschaften spielt.</p> <p>Insbesondere begrüßen wir, dass die Ziele des LKS mit den (bestehenden) Instrumenten der Raumplanung verbunden werden</p> <p>Insbesondere begrüßen wir, dass einer gezielten qualitätvollen Landschaftsgestaltung zentrale Bedeutung beigemessen wird. Dadurch wird nachhaltigen und integralen Sichtweisen und Lösungsansätzen Vor-schub geleistet.</p> <p>Als erster raumplanerischer Grundsatz wäre die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet zu nennen. Dieser ist zu stärken, da</p>	<p>Die strategischen Zielsetzungen des LKS stehen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet - als Basis für die Vielfalt und Schönheit der Landschaften - und unterstützen diesen.</p> <p>ii. Den Raum nachhaltig nutzen.</p> <p>Die Raumnutzung erfolgt nachhaltig: Sie ist auf einen minimalen Ressourcenverbrauch wie Bodenverbrauch ausgerichtet, stellt die Erhaltung der Biodiversität sowie der Vielfalt und Schönheit der Landschaften und der Bodenfunktionen langfristig sicher, fördert Ökosystem- und Landschaftsleistungen und berücksichtigt gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen.</p>

		<p>Landschaftsqualität, namentlich die landschaftliche Vielfalt und Schönheit, wesentlich von diesem Grundsatz abhängen.</p> <p>In Punkt ii werden Aspekte der nachhaltigen Nutzung unvollständig und teilweise überschneidend angesprochen (z.B. sind Bodenfunktionen Teil der Ökosystemleistungen). Wir empfehlen Anpassungen.</p>	
4	14	<p><b>Allgemeine Landschaftsqualitätsziele</b></p> <p>Einleitend sollte betont werden, dass die Ziele nicht isoliert, sondern integral zu betrachten sind. Raumbezogen ist die Überlagerung von Zielen und die Mehrfachnutzung in einem best. Perimeter eher Regel denn Ausnahme. Daraus können sich Zielkonflikte ergeben. Eine Aussage, wie mit Zielkonflikten umgegangen werden soll, wäre an dieser Stelle wünschenswert.</p>	<p>Es ist festzuhalten, dass insbesondere bei Mehrfachnutzungen allfällige Zielkonflikte im Vorfeld eines Vorhabens zu evaluieren und mit den Beteiligten proaktiv zu lösen sind.</p>
4	14	<p><b>Ziel 1: Landschaftliche Vielfalt der Schweiz fördern</b></p> <p>Wie in der Vision formuliert, empfehlen wir, im Namen des Ziels die Schönheit der Landschaft mit zu nennen.</p>	<p><b>Ziel 1: Landschaftliche Schönheit und Vielfalt der Schweiz fördern</b></p> <p>Die landschaftliche Schönheit und Vielfalt der Schweiz ist in ihrer Qualität erhalten und hat sich unter Stärkung der regionstypischen natürlichen und kulturellen Eigenarten weiterentwickelt.</p>
4	14	<p><b>Ziel 3: Landnutzungen standortgerecht gestalten</b></p> <p>Wir empfehlen, auch die Planung und nicht nur die Gestaltung anzusprechen. Eine sorgfältige Planung, welche u.a. auch mögliche Interessen- oder Nutzungskonflikte identifiziert, ist die Grundlage jeder nachhaltigen Gestaltung.</p>	<p>Landnutzungen sind vielfältig-sorgfältig geplant und angepasst an die natürlichen Standortverhältnisse und die spezifischen regionalen kulturellen Werte. Sie gewährleisten die Stärkung der landschaftlichen Eigenart, die Funktionsfähigkeit der Lebensräume und die Gestaltung wertvoller Übergangsbereiche.</p>
4	14	<p><b>Ziel 5: Kulturelles Erbe der Landschaft anerkennen</b></p> <p>Im Text wird korrekterweise die Natur- und Kulturgeschichte der Landschaft angesprochen. Diese beiden Faktoren sollten auch im Titel zum Ausdruck kommen; ebenso die Sicherung und die Aufwertung.</p> <p>Als prägenden Bestandteil der Landschaften empfehlen wir, im Text auch die Lebensräume anzusprechen. Ziel 6, welches auf Lebensräume ausgerichtet ist, spricht die Anerkennung und raumplanerische Sicherung der Lebensräume nicht an.</p>	<p><b>Ziel 5: Kulturelles und natürliches Erbe der Landschaft anerkennen, sichern und aufwerten</b></p> <p>Die geschützten und schützenswerten Landschaften, Lebensräume, Ortsbilder und Denkmäler mit ihrer Umgebung sind als wertvolle Zeugnisse der Natur- und Kulturgeschichte anerkannt, raumplanerisch gesichert und aufgewertet.</p>

4	14	<p><b>Ziel 6: Hochwertige Lebensräume sichern und vernetzen</b></p> <p>Wir empfehlen, das Ziel um den Aspekt der Biodiversität zu ergänzen. Deshalb neuer Titel. Die Sicherung und Vernetzung hochwertiger Lebensräume durch Wildkorridore ist ein Beispiel für Massnahmen hinsichtlich dieses Ziels.</p> <p>Wir empfehlen, den Begriff der Ökologischen Infrastruktur bereits an dieser Stelle einzuführen und die Landwirtschaft als wichtigen Treiber in der Herstellung von Lebensräumen zu erwähnen.</p>	<p><b>Ziel 6: Hochwertige Lebensräume sichern und vernetzen, Biodiversität fördern</b></p> <p>Zur Förderung der Landschaftsqualität, der Erhaltung der Biodiversität und zur Sicherung wichtiger Ökosystemfunktionen sind die wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume erhalten, aufgewertet und vernetzt.</p> <p>Der Begriff der Ökologischen Infrastruktur ist implementiert. Insbesondere der Landwirtschaft kommt diesbezüglich eine massgebliche Rolle zu.</p>
		<p>Die Anpassung an die Klimaerwärmung stellt eine grundsätzliche Herausforderung für die Landschaftsqualität dar, welche als zusätzliches allgemeines Landschaftsqualitätsziel formuliert werden sollte und in die verschiedenen Sachziele einfließen sollte.</p>	<p><b>Neues Ziel 8: Anpassung an den Klimawandel antizipieren</b></p> <p>Für die langfristige Sicherung der Landschaftsqualität sind Strategien entwickelt und Massnahmen formuliert, wie der Klimaentwicklung in den verschiedenen Sachbereichen Rechnung getragen wird (Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung/Siedlungsentwicklung, Natur- und Landschaftschutz, Tourismus, Infrastruktur/Verkehr)</p>
4	15	<p><u>Spezifische Landschaftsqualitätsziele</u></p> <p><b>Ziel 8: Städtische Landschaften – qualitätsorientiert verdichten, Grünräume sichern</b></p> <p>Wir empfehlen eine Verschärfung der Formulierung „standortangepasste Siedlungsstrukturen und Bautypologien“.</p> <p>Ausserdem empfehlen wir, explizit auch Grossbäume zu erwähnen, weil diese zunehmend unter Druck sind durch die gegenwärtige Bauentwicklung, doch gleichzeitig im Hinblick auf die Klimaerwärmung eine wichtige Funktion zur Kühlung und für den Schatten erbringen.</p>	<p>Eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen pflegt und stärkt städtebauliche Qualitäten wie gewachsene Ortsbilder, an die Topografie und die Landschaft angepasste Siedlungsstrukturen und Bautypologien, attraktive Freiräume, identitätsstiftende Orte sowie kulturgeschichtliche Werte.</p> <p>Vielfältige naturnahe Freiräume wie Grün- und Gewässerräume, unversiegelte Böden, Einzelelemente wie Grossbäume sowie begrünte Dächer und Fassaden werten die Siedlungen ökologisch auf.</p>
5	16	<p><u>Sachziele</u></p> <p>Wir schlagen vor, einleitend die Vorreiter-/Vorbildrolle des Bundes zu erwähnen. Wir schlagen ausserdem vor, den Begriff "Umgebung" durch "Freiräume" zu ersetzen, da diese nicht zwangsläufig an eine Hochbaute gebunden sein müssen.</p>	<p>Der Bund übernimmt bei der Erreichung der Landschaftsqualitätsziele eine Vorbildrolle. Die nachstehend aufgeführten Sachziele konkretisieren die Landschaftsqualitätsziele für die landschaftsrelevanten Politikbereiche des Bundes. Sie berücksichtigen die sektoriellen Spezialgesetzgebungen, Sachpläne und Konzepte, Vollzugshilfen und Wegleitungen wie auch Strategien und konkrete Projektbeispiele bis hin zu</p>

			Gerichtsentscheiden. Zudem widerspiegeln sie den unterschiedlich entwickelten Vollzug der Politikbereiche.
5	16	<p><b>Ziel 1B: Qualität der Umgebung</b></p> <p>Naturnahe Gestaltung ist nicht per se gleichzusetzen mit gutem Mikroklima.</p>	<p><b>Ziel 1B: Qualität der <del>Umgebung</del> Freiräume</b></p> <p>Die Gestaltung der <del>Umgebung</del>-Freiräume von Bauten des Bundes ist vielfältig, auf die angrenzenden Areale abgestimmt, <del>trägt zu ihrer ökologischen Vernetzung bei und begünstigt ein ausgeglichenes Mikroklima. Die naturnahe Gestaltung und der naturnahe Unterhalt fördern die biologische Vielfalt.</del></p>
5	17	<p><b>Kapitel 4.2 Energie</b></p> <p>Es fehlen wichtige spezifische Aussagen zur Windenergie, die Verknüpfung zum Konzept Windenergie des Bundes muss hier zwingend gemacht werden.</p> <p>Die negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Landschaft sind zu minimieren. Die Auswirkungen sind integral d.h. mit Blick auf alle Funktionen der Landschaft zu beurteilen und im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung zu gewichten.</p> <p>Gerade in BLN- und ISOS-Gebieten, deren Eignungskategorie als Folge der Energiegesetzrevision vermindert wurde, ist der Interessenabwägung zwischen dem energetischen Mehrnutzen und dem landschaftlichen Eingriff besondere Beachtung zu schenken.</p>	<p><b>Neues Ziel 2.G: Windenergie</b></p> <p>Die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Landschaft sind minimiert. Die Auswirkungen sind integral beurteilt und im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung gewichtet.</p>
5	17	<p><b>Ziel 2.A: Landschafts- und naturverträgliche Anlagen zur Energieerzeugung und zum Energietransport</b></p> <p>Wir beantragen eine Verstärkung des Zieles.</p>	<p>Anlagen zur Energieerzeugung und zum Energietransport sind möglichst landschafts- und naturverträglich ausgestaltet und tragen der natürlichen Dynamik Rechnung. <del>Es ist anzustreben, dass bestehende</del> Anlagen, <del>welche</del> die Landschaftsqualität und Natur wesentlich beeinträchtigen, <del>werden</del> bei <del>sich bietender</del> Gelegenheit – soweit technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar – mit landschafts- und naturschonenderen <del>Lösungen</del> optimiert.</p>
5	17	<p><b>Ziel 2.B: Landschaftsschutz</b></p> <p>Wir beantragen eine Verstärkung des Ziels. Anlagen können Landschaften nicht schonen, höchstens weniger oder mehr belasten.</p>	<p>Anlagen zur Energieerzeugung und zum Energietransport beeinträchtigen bundesrechtlich geschützte Landschaften und kantonale Landschaftsschutzgebiete <del>wo möglich nicht oder schonen sie bestmöglich-möglichst nicht.</del></p>



5	17	<p><b>Ziel 2.F: Photovoltaikanlagen</b></p> <p>Das Ziel ist missverständlich formuliert. Es geht wohl eher darum, dass keine Anlagen gebaut werden, welche ausschliesslich der Energieerzeugung durch Photovoltaik dienen. Wir beantragen eine Erweiterung des Zieles: Bei Neubauten sollen Photovoltaikanlagen Teil der architektonischen Konzeption sein.</p>	<p>Photovoltaikanlagen auf bestehenden Infrastrukturen wie Dächern oder Fassaden sind landschafts- und ortsbildverträglich gestaltet. Bei Neubauten sind Photovoltaikanlagen Teil der architektonischen Konzeption. Bauten, welche ausschliesslich der Energieerzeugung durch Photovoltaik dienen, sind zu vermeiden.</p>
5	18	<p><b>Ziel 3.A: Gesundheitsrelevante Landschaftsqualitäten</b></p> <p>Wir beantragen die zusätzliche Erwähnung der Hitze-Entlastungsräume.</p>	<p>Gesundheitsrelevante Landschaftsqualitäten wie erlebnisreiche Naherholungsgebiete, Hitze-Entlastungsräume, eine reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt, eine gute Luftqualität und akustische Qualität sind gefördert, störende Lichtemissionen reduziert und der Erholungswert störungsarmer Landschaften erhalten.</p>
5	18	<p><b>Ziel 3.C: Verbesserung Mikroklima:</b></p> <p>Wir beantragen eine explizite Nennung von Bäumen in Ergänzung zur Gebäudebegrünung als Massnahme zur Verbesserung des Mikroklimas.</p>	<p>„Das Mikroklima in Siedlungen ist durch ausreichende Massnahmen wie die Schaffung von Grün- und Wasserflächen, Durchlüftungskorridoren, dem Erhalt und der Pflanzung von Bäumen und die Begrünung von Gebäuden verbessert und damit die gesundheitsschädigenden Auswirkungen von Hitzebelastungen reduziert.</p>
5	18	<p><b>Ziel 3.D: Anregung zu schonendem Verhalten</b></p> <p>Das Ziel benötigt eine Präzisierung.</p>	<p>Attraktive und öffentlich zugängliche Landschaften fördern Bewegungs-, Sport- und Freizeitaktivitäten und stärken dadurch das Landschaftserlebnis und die Landschaftsverbundenheit. Die Bevölkerung ist zu schonendem Verhalten gegenüber Flora und Fauna angehalten, wodurch Störungen und Beeinträchtigungen reduziert und möglichst vermieden werden.</p>
5	19	<p><b>Ziel 4.B: Erhaltung und Stärkung der Landschafts- und Naturwerte</b></p> <p>Wir empfehlen eine nicht relativierende Formulierung.</p>	<p><del>Die militärische Nutzung der Flächen von gewissen nationalen Biotopinventaren ist geregelt. Der fachgemässe Unterhalt und die Nutzung von Flächen der nationalen Biotopinventare mit militärischer Nutzung sind geregelt und gesichert.</del></p>
5	19	<p><b>Ziel 4.C: Zivile Nachnutzung</b></p> <p>Wir beantragen eine Verstärkung des Zieles.</p>	<p>Bei der Abgabe militärischer Areale zur zivilen Nachnutzung sind die natürlichen und baukulturellen Werte erhalten beachtet. Die Umwandlung geeigneter Flächen zugunsten von Landschafts- und Naturqualitäten und ihre räumliche Vernetzung geniesst nach Möglichkeit Priorität.</p>



5	19	<p><b>Ziel 4.D: Extensive Bewirtschaftung</b></p> <p>Wir beantragen eine Präzisierung des Zieles.</p>	<p><b>Ziel 4.D: Extensive <b>naturnahe</b> Bewirtschaftung</b></p> <p>Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Einflussbereich des VBS werden vorzugsweise extensiv <b>naturnah</b> bewirtschaftet.</p>
5	20	<p><b>Ziel 5.A: Ökologische Infrastruktur</b></p> <p>Wir begrüßen, dass die Ökologische Infrastruktur im LKS thematisiert wird, erachten dies als sehr wichtig.</p> <p>Allerdings handelt es sich bei der Ökologischen Infrastruktur um eine Aufgabe, die sowohl sektor- als auch ebenenübergreifend geplant und umgesetzt werden muss. Eine Beschränkung auf BAFU, BAK und ASTRA ist zu eng. <b>Insofern darf es sich nicht um ein Sachziel eines Politikbereiches handeln, sondern muss (auch) als übergeordnetes Ziel gesetzt werden.</b></p> <p>Insbesondere muss die Ökologische Infrastruktur auch als Sachziel zum Politikbereich Raumplanung erwähnt werden. Eine Ergänzung des Ziels würde der Leserlichkeit dienen.</p>	<p>Die Ökologische Infrastruktur muss als ein den Politikbereichen übergeordnetes Ziel thematisiert werden.</p> <p>Sektoralpolitiken auf Stufe Bund und Kantone leisten ihren Beitrag zur Erhaltung, Aufwertung, zielgerichteten Erweiterung und Vernetzung der wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräumen, zu ihrer stufengerechten flächendeckenden Sicherung, zu ihrem Unterhalt und ihrer Weiterentwicklung, ihrer <b>grenzübergreifenden</b> Vernetzung sowie der Wiederherstellung bei funktionalen Beeinträchtigungen. <b>Kantone und Gemeinden</b> erhalten Unterstützung durch fachliche Grundlagen, Beratung oder Subventionen.</p>
5	20	<p><b>Ziel 5.C: Regionale und lokale Objekte</b></p> <p>Die Unterstützung durch den Bund ist analog Ziel 5.A zu präzisieren.</p>	
5	20	<p><b>Ziel 5.D: Tätigkeiten des Bundes</b></p> <p>Im Ziel müssten zu Beginn alle landschaftsrelevanten Bundesämter erwähnt werden, insbesondere zusätzlich auch das ARE, BLW und BFE. <b>Insofern darf es sich nicht um ein Sachziel eines Politikbereiches handeln, sondern muss (auch) als übergeordnetes Ziel gesetzt werden.</b></p>	<p>Die Tätigkeiten des Bundes müssen als ein den Politikbereichen übergeordnetes Ziel thematisiert werden.</p>
5	20	<p><b>Ziel 5.E: Forschung und Lehre</b></p> <p>Wir begrüßen das Ziel, insbesondere auch die angesprochene Inter- und Transdisziplinarität.</p> <p>Allerdings handelt es sich bei Forschung und Lehre um Aufgaben, die sektorübergreifend geplant und umgesetzt werden muss. Eine Beschränkung auf BAFU, BAK und ASTRA ist zu eng. <b>Insofern darf es sich nicht um ein Sachziel eines Politikbereiches handeln, sondern muss (auch) als übergeordnetes Ziel gesetzt werden.</b></p>	<p>Lehre und Forschung müssen als ein den Politikbereichen übergeordnetes Ziel thematisiert werden.</p>

5	21	<p><b>Ziel 6.H: Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen</b></p> <p>Wir beantragen eine Generalisierung des Ziels. Die negativen Auswirkungen schlechter Bauten sind in allen Landschaften gravierend. Wie die historischen Kulturlandschaften beweisen, können Landwirtschaftliche Bauten bei hoher Qualität sogar einen aktiven Beitrag zur Landschaftsqualität leisten.</p>	<p>Landwirtschaftliche Hochbauten und Anlagen tragen, <del>insbesondere in herausragenden Landschaften</del>, hinsichtlich Standort, Dimensionierung, Materialisierung und Gestaltung der spezifischen landschaftlichen Eigenart sowie der Siedlungsstruktur und Baukultur Rechnung. <b>Sie leisten einen Beitrag zur Landschaftsqualität.</b></p>
5	21	<p>Wir beantragen ein neues Ziel analog zu Ziel 11.F. Auch bezüglich der Landwirtschaft existieren grosse Synergiepotentiale.</p>	<p><b>Neues Ziel 6.K: Nutzung von Synergien mit Raumplanung und Waldpolitik:</b> Die landwirtschaftliche Planung nutzt Synergien mit der Raumplanung und Waldpolitik.</p>
5	22	<p><b>Ziel 7.A: Qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen</b></p> <p>Wir beantragen eine explizite Nennung des Kulturerbes im Zusammenhang mit der qualitätsvollen Entwicklung. Es kommt auch im Ziel 7.D explizit vor, ist aber bei der Gesamtsicht in Ziel 7.A zu ergänzen.</p> <p>Der Trennungsgrundsatz von Bau- und Nichtbaugelände sowie die qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen stärken nicht nur den regionalen Landschaftscharakter, sondern sind grundsätzlich die Voraussetzung von Landschaftsqualität (helvetischer Prägung).</p>	<p>Die klare Trennung von <b>Bau- und Nichtbaugelände</b> sowie die qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen <b>sind die Basis des Schweizer Landschaftsverständnisses. Sie sind die Grundvoraussetzung von Landschaftsqualität und</b> stärken den regionalen Landschaftscharakter. Sie tragen zu einer hohen städtebaulichen Qualität bei, in welcher den Naturwerten, der Baukultur <b>und dem gebauten Kulturerbe</b> ein hoher Stellenwert zukommt.</p>
5	22	<p><b>Ziel 7.B: Freiräume und Siedlungsränder</b></p> <p>Im letzten Satz ist unklar, was mit „Sie“ gemeint ist.</p> <p>Wir beantragen die Nennung der Bedeutung der Siedlungsfreiräume in Bezug auf die Minderung der Auswirkungen der Klimaerwärmung.</p>	<p>Die Siedlungen weisen frei zugängliche, mit dem Langsamverkehr gut erreichbare und qualitativ hochwertige Freiräume, Räume von <del>hoher</del> akustischer Qualität, Erholungsgebiete und Siedlungsränder auf. Deren qualitätsorientierte Gestaltung verknüpft Erholungsbedürfnisse und Naturerlebnis und <del>erlaubt</del> <b>nutzt</b> Synergien mit der ökologischen <b>Aufwertung und Vernetzung. Die Gestaltung leistet einen Beitrag zur Minderung der Auswirkungen der Klimaerwärmung. Sie trägt dem umsichtigen Umgang mit dem Baubestand und anderen wertvollen Landschaftselementen Rechnung.</b></p>
5	22	<p>Wir beantragen ein zusätzliches Ziel zur raumplanerischen Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur. Diese ist mit dem LKS bzw. dem Sachziel 5a im Politikbereich Landschaftspolitik, Natur- und Heimatschutz“ nicht abgeschlossen. Für die vorausschauende Planung und Vermeidung von Nutzungskonflikten ist es wichtig, dass für die Ökologische Infrastruktur ein Sachplan oder Konzept nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes erarbeitet wird.</p>	<p><b>Neues Ziel 7.F Raumplanerische Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur:</b> Die Ökologische Infrastruktur ist mit raumplanerischen Instrumenten umgesetzt.</p>

5	23	<p><b>Ziel 8.B: Minimierung von Beeinträchtigungen durch Subventionen</b></p> <p>Wir begrüßen das Ziel. Es ist jedoch nicht spezifisch für die Regionalentwicklung, sondern betrifft auch andere Politikbereiche wie Landschaft, Natur, Landwirtschaft oder Tourismus. <b>Insofern darf es sich nicht um ein Sachziel eines Politikbereiches handeln, sondern muss (auch) als übergeordnetes Ziel gesetzt werden.</b></p>	Die Minimierung von Beeinträchtigungen durch Subventionen muss als ein den Politikbereichen übergeordnetes Ziel thematisiert werden.
5	23	Wir beantragen ein zusätzliches Ziel zu den Agglomerationsprogrammen.	<b>Neues Ziel 8.D: Landschaft-, Natur- und Kulturwerte in Agglomerationsprogrammen stärken:</b> Qualitäten und Werte von Landschaften, Biodiversität und Baukultur werden in den Agglomerationsprogrammen basierend auf den zur Verfügung stehenden Grundlagen gestärkt.
5	24	<p><b>4.9 Tourismus</b></p> <p>Die Rahmenbedingungen für den Tourismus werden sich durch die Auswirkungen der Klimaerwärmung mit Gletscherrückgang, Schneemangel, Permafrostrückgang, Zunahme von Gefahren wie Steinschlag oder Murgängen in absehbarer Zeit erheblich verändern. Die Klimaerwärmung bringt auch erhebliche Verschiebungen bei den Gästeeufkommen mit sich, zeitlich wie auch betreffend Gästesegment: Was heisst das für die Landschaft und welche Strategien gibt es dazu seitens der Tourismusindustrie?</p>	<b>Neues Ziel 9.E: Strategien zur Klimaerwärmung entwickeln:</b> Die Auswirkungen des Klimawandels werden in touristischen Entwicklungsstrategien thematisiert.
5	24	Der Tourismus ist von den Ressourcen Landschaft, Natur und Baukultur abhängig. Insofern fehlt im LKS ein Ziel, dass der Tourismus einen Beitrag zu Erhaltung und Förderung der von ihnen genutzten Ressourcen leistet	<b>Ziel 9.F: Tourismusressourcen stärken:</b> Der Tourismus leistet einen Beitrag zu Erhaltung und Förderung der von ihr genutzten Ressourcen der regionalen Identität, der Landschaft, der Natur und der Baukultur.
5	25	<p><b>Ziel 10.F: Reduktion der Trennwirkungen</b></p> <p>Wir beantragen eine Ergänzung zur Vernetzung von Lebensräumen sowie eine Ergänzung zur erholungsbezogenen Trennwirkung.</p>	Die landschaftliche, <b>ökologische und erholungsbezogene</b> Trennwirkung der Verkehrsinfrastrukturen ist im Rahmen von Um- und Ausbauten, bei der Erhaltung oder mit spezifischen Einzelmassnahmen wesentlich reduziert. Realisierte Massnahmen tragen <b>zur Vernetzung der Lebens- und Erholungs-räume entlang und über die Verkehrsinfrastrukturen hinweg bei und sind raumplanerisch sowie durch geeignete Nutzung und Pflege langfristig gesichert.</b>

5	25	<p>Wir beantragen ein zusätzliches Ziel zur Erreichung einer hohen baukulturellen Qualität bei allen Infrastrukturbauten. Dabei sollen die Massnahmen 37 bis 40 der Strategie Baukultur des Bundesamtes für Kultur als Richtschnur dienen.</p>	<p><b>Neues Ziel 10.H: Baukultur und Infrastruktur</b>          Infrastrukturbauten und -anlagen, namentlich die Trassen und Kunstbauten von Strasse und Schiene, werden in einer hohen baukulturellen Qualität erstellt. Die Projektträger sorgen für qualitätssichernde Verfahren in der Planung und Ausführung und lassen sich durch interdisziplinäre Fachgremien beraten.</p>
6		<p><u>Bestehen aus Ihrer Sicht wichtige Lücken im LKS?</u></p> <p>Eine eigentliche Lücke besteht nicht. Wir bemängeln an dieser Stelle, dass die Sachziele innerhalb der verschiedenen Politikbereiche z.T. isoliert stehen oder wirken. Hier liegt noch Verbesserungspotenzial. Die Koordination der Sachziele und Massnahmen ist aus unserer Sicht ein zentraler Schritt in der Erreichung der Ziele.</p> <p>In der Beantwortung der Frage 5 wird bei verschiedenen Sachzielen darauf hingewiesen, dass sie nicht nur für den genannten Politikbereich gelten/wichtig sind, sondern generell. Erst durch die Formulierung gemeinsamer Ziele über sektorale und Stufengrenzen hinweg kann der Ansatz der Landschaft als Gemeingut und integraler und integrierender Wert gelebt werden und Früchte tragen. Auch können dadurch neue, innovative Ideen und Zusammenarbeitsmodelle gefördert werden.</p>	<p><b>Zusammenarbeit stärken:</b> Die Formulierung gemeinsamer Ziele und die sektor- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert.</p>
		<p>Die gravierenden Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Landschaft sind im LKS zu wenig thematisiert. Mit einem proaktiven Herangehen können negative Folgen auf die Landschaftsqualität gemindert werden.</p>	<p><b>Klimaerwärmung als Realität anerkennen:</b> Es braucht ein übergeordnetes Ziel zum Umgang mit der Klimaerwärmung sowie konkrete Sachziele in den einzelnen Politikbereichen.</p>
		<p>Weiter vermissen wir, dass keine Verknüpfungen zu finanzpolitischen Komponenten gemacht werden. Abschnitt 1.7 stipuliert: <i>Die Realisation erfolgt dabei innerhalb der bestehenden Organisationen und mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen.</i></p> <p>Das LKS ist richtungsweisend. Es ist ein wichtiges Instrument für die Entwicklung der Schweizer Landschaften in den nächsten Jahrzehnten. Wir bezweifeln, dass sich die Ziele innerhalb der bestehenden Organisationen und mit den bestehenden Ressourcen realisieren lassen. Es braucht eine Entwicklung in allen drei Bereichen.</p>	<p><b>Organisationen:</b> Es braucht neue Zusammenarbeitsmodelle, vielleicht sogar neue Strukturen.</p> <p><b>Finanzielle Ressourcen:</b> Es braucht zusätzliche Ressourcen und eine grundlegende Überprüfung des Einsatzes und der Verteilung bestehender Ressourcen.</p> <p><b>Personelle Ressourcen:</b> Es braucht zusätzliche Ressourcen und zusätzliche Kompetenzen im Bereich Landschaft.</p>

6	-	<p>Im bisherigen LKS gibt es ein allgemeines Ziel „Wasser in der Landschaft aufwerten“. Mit dem Klimawandel und dem Rückgang der Biodiversität gewinnt ein solches Ziel an Bedeutung und sollte zudem umfassender betrachtet werden. Es bedarf nicht nur der Förderung einzelner Feuchtstandorte, es ist eine Stärkung des Wasserhaushaltes auf Landschaftsebene nötig, auch weil Wasser ein wichtiges Element für die Minderung der negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung auf den Menschen und seinen Lebensraum innerhalb und ausserhalb des Siedlungsraums darstellt.</p> <p>Wir beantragen deshalb die Aufnahme eines entsprechenden Allgemeinen Landschaftsqualitätszieles.</p>	<p><b>Wasser in der Landschaft aufwerten:</b> Der Haushalt, die Verfügbarkeit, der Zugang und die Nutzung von Wasser in der Landschaft für Mensch und Biodiversität wird gestärkt.</p>
7		<p><u>Sind die Vorschläge zur Umsetzung des LKS zweckmässig, insbesondere der Einbezug von Kantonen und Gemeinden?</u></p> <p>Ja, der Einbezug von Kantonen und Gemeinden ist sehr begrüssenswert.</p> <p>Für die Umsetzung der Ziele sollten innovative tripartite Modelle gesucht werden. Mit der Tripartiten Konferenz existiert ein bewährtes Instrument für diese Zusammenarbeit. Die Konkretisierung der Zielsetzungen könnten im Rahmen des Arbeitsprogramms 2017-2021 diskutiert werden und einen Schwerpunkt des Arbeitsprogramms 2022-2026 bilden.</p>	
8		<p><u>Haben Sie eigene Vorschläge zur Umsetzung des LKS?</u></p> <p>Wir erachten den Zeitpunkt für eigene Vorschläge als verfrüht. Wir erachten die Umsetzung als Prozess und die Verabschiedung des LKS als Startpunkt dafür.</p> <p>Die vier Planerverbände sind sehr interessiert, in diesen Prozess, und insbesondere in die kommende Umsetzungsphase der Massnahmen, eingebunden zu werden. Wir sind überzeugt, dass wir mit unseren Fachkompetenzen wichtige Beiträge für die Erreichung der Ziele und die Umsetzung leisten können.</p>	